

Emissionsspezifische Zusammenfassung

1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

Diese Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 18. Juni 2025 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "Prospekt") in Bezug auf das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "Programm") des Raiffeisenverbandes Salzburg eGen (die "Emittentin") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.

Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Einleitung

Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	Salzburger Stufenzins-Anleihe 2026-2031/15 ISIN: AT0000A3RP46
Emittentin	Raiffeisenverband Salzburg eGen LEI: 529900LU7D396TOO3B50 Kontaktdaten: Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg, Österreich, Tel.: +43 662 8886-0
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 23.01.2026 Prospekt vom 18. Juni 2025

2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?

Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Emittentin ist eine registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die beim Landesgericht Salzburg als zuständiges Firmenbuchgericht unter der FN 38219 f im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Salzburg, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.

Haupttätigkeiten

Die Emittentin ist eine Regionalbank und als Universalbank tätig. Die Emittentin ist zur Ausübung aller Bankgeschäfte berechtigt, mit Ausnahme solcher Bankgeschäfte, für die aufgrund gesonderter gesetzlicher Vorschriften eine eigene Bewilligung erforderlich ist. Die Emittentin konzentriert sich bei ihren Aktivitäten in erster Linie auf ihren selbstdefinierten Heimatmarkt Österreich mit Schwerpunkt im Bundesland Salzburg und an dieses angrenzende Regionen.

Hauptanteilseigner

Zum Datum des Prospekts stellt sich die Struktur der Geschäftsanteile wie folgt dar: Die Emittentin ist in Form einer registrierten Genossenschaft mit beschränkter Haftung organisiert, mit insgesamt 1.465.408 Geschäftsanteilen und 160 Mitgliedern. Kein Mitglied hält mehr als 10% der Geschäftsanteile. Die überwiegende Anzahl von Mitgliedern sind Salzburger Raiffeisenbanken, die ebenfalls als Genossenschaften organisiert sind.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:

- Erich Zauner, Obmann
- Ing. Herbert Sturm, Obmann-Stv.
- Blasius Reschreiter
- Wolfgang Pfeifenberger
- Ing. Franz Rathgeb
- Andreas Schweinberger
- Herbert Steger
- Margareta Weiglmeier-Frauenschuh

Identität der Abschlussprüfer

Ein Revisor des Österreichischen Raiffeisenverbandes, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien, Österreich (Mitglied der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände)

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2024 geprüft	31. Dezember 2023 geprüft
Nettozins ertrag	123,8	127,6
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen ¹	32,5	32,4
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte ²	2,5	-29,5
Nettohandelsergebnis ³	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	80,5	72,7
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Gewinne oder Verluste	5,5	5,4

¹ Ergibt sich aus Provisionserträge abzüglich Provisionsaufwendungen.

² Ergibt sich aus dem Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken und Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.

³ Die Emittentin hat ein kleines Handelsbuch: Erträge / Verluste 2023/2024 nur geringfügig.

Bilanz (in EUR Millionen (gerundet))

31. Dezember 2024 geprüft	31. Dezember 2023 geprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP)
---------------------------------	---------------------------------	--

Summe der Aktiva	10.768	10.113	-
Vorrangige Forderungen ⁴	9.835	9.177	-
Nachrangige Forderungen ⁵	35,1	28,6	-
Forderungen an Kunden	4.451	4.509	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.670	3.344	-
Bilanzielles Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn)	834	777	-
Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert/ Kredite und Forderungen)	2,8%	2,2%	-
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	15,62%	14,49%	5,74% ⁶
Gesamtkapitalquote	17,31%	16,25%	10,20% ⁷
Verschuldungsquote	8,84%	9,05%	3% ⁸

⁴ Summe vorrangige Forderungen (Wertpapiere, Kredite und Darlehen an Kunden / Kreditinstitute).

⁵ Nachrangige Forderungen lt. Konzernanhang.

⁶ Harte Kernkapitalquote (CET 1) + SREP.

⁷ Gesamtkapital (Kernkapital + Ergänzungskapital) + SREP.

⁸ Fixierte Quote von 3%; für Leverage Ratio kein SREP-Aufschlag anwendbar.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Es besteht das Risiko, dass Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin vertragliche Zahlungsverpflichtungen bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht (vereinbarungsgemäß) erfüllen und die von der Emittentin gebildeten Rückstellungen für die Abdeckung dieses Risikos nicht ausreichen (Kredit- bzw Kontrahentenrisiko).
- Die Emittentin kann aufgrund von Wertverlusten aus ihren Beteiligungen Nachteile erleiden (Beteiligungsrisiko).
- Die Emittentin unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften.
- Aufgrund der Mitgliedschaft der Emittentin im Raiffeisen IPS (R-IPS) kann die Emittentin gezwungen sein, in wirtschaftliche Schieflage geratenen Mitgliedern im Sicherungssystem finanzielle Unterstützung zu gewähren, was bei der Emittentin zu bedeutenden Kosten und einer Bindung ihrer Ressourcen führen kann.

3. Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind bevorrechtigte nicht nachrangige (*preferred senior*) Schuldverschreibungen, die berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (*eligible liabilities instruments*) darstellen, mit fixer Verzinsung. Die Schuldverschreibungen werden in einer auf Inhaber lautenden Sammelurkunde verbrieft. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: **AT0000A3RP46**

Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind in Euro denominiert. Die Schuldverschreibungen sind in Stückelungen mit dem Nennbetrag von jeweils **50.000,00** (der "Nennbetrag") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu **30.000.000** auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag endet.

Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag jährlich ab dem **23.01.2026** (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) mit den folgenden Zinssätzen verzinst.

Zinsperiode	Zinssatz
23.01.2026-23.01.2027	2,500% per annum
23.01.2027-23.01.2028	2,750% per annum

23.01.2028-23.01.2029	3,000% per annum
23.01.2029-23.01.2030	3,250% per annum
23.01.2030-23.01.2031	4,000% per annum

Fälligkeit der Zinsen

Die Zinsen werden am Zinszahlungstag zahlbar. Fällt der Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, wird der Zahlungstermin nach den Regeln der Emissionsbedingungen verschoben.

"Zinszahlungstag" bedeutet **23.01.** **"Zinsperiode"** bedeutet den Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich). Der erste Zinszahlungstag ist der **23.01.2027**.

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Die Schuldverschreibungen werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag von **100%** des Nennbetrags am **23.01.2031** zurückgezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens 20 (zwanzig) und nicht mehr als 45 (fünfundvierzig) Geschäftstage vor der beabsichtigten Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch Verständigung der Anleihegläubiger von der Kündigung vorzeitig gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und jederzeit zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag samt bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen an die Anleihegläubiger zurückgezahlt werden, wenn sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert, und sofern die Voraussetzungen der Emissionsbedingungen erfüllt sind.

Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen.

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens 20 (zwanzig) und nicht mehr als 45 (fünfundvierzig) Geschäftstage vor der beabsichtigten Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch Verständigung der Anleihegläubiger von der Kündigung vorzeitig gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und jederzeit zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag samt bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen an die Anleihegläubiger zurückgezahlt werden, wenn sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem gänzlichen oder teilweisen Ausschluss aus den für den Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL) gemäß der MREL Anforderung anrechenbaren berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten auf unlimitierter und nach oben uneingeschränkter Basis führen würde, und sofern die Voraussetzungen der Emissionsbedingungen erfüllt sind.

"MREL Anforderung" bezeichnet die Mindestanforderungen für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die für die Emittentin gelten oder gegebenenfalls gelten werden, und zwar gemäß: (i) § 100 BaSAG; oder (ii) Artikel 12 SRMR.

"Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag" meint den von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Schuldverschreibungen festgelegten Betrag.

Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und sollen als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (im Sinne des Artikels 72a Abs 1 lit a und Artikels 72b CRR mit Ausnahme von Artikel 72b Abs 2 lit d CRR) der Emittentin für die MREL Anforderung zählen, die im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin den gleichen Rang untereinander und den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin haben, ausgenommen jene Instrumente oder Verbindlichkeiten, die gesetzlich bevorrechtigt oder nachrangig sind.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen frei übertragbar.

Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Eine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse bzw. einem Multilateralen Handelssystem (*Multilateral Trading Facility - MTF*) ist nicht vorgesehen. Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an Handelsplätzen im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU in der geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II - MiFID II*) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Emittentin zulässig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, diese Zustimmung ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

- Anleihegläubiger der bevorrechtigten nicht nachrangigen (preferred senior) Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.
- Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben bestimmte Einlagen und bestimmte andere Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den bevorrechtigten nicht nachrangigen (preferred senior) Schuldverschreibungen.
- Die bevorrechtigten nicht nachrangigen (preferred senior) Schuldverschreibungen berechtigen die Anleihegläubiger nicht, diese zu kündigen oder deren Rückzahlung auf sonstige Weise zu beschleunigen und dürfen auch keiner Aufrechnung oder Garantie unterliegen.
- Die bevorrechtigten nicht nachrangigen (preferred senior) Schuldverschreibungen können jederzeit aus steuerlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Gründen vorzeitig zurückgezahlt werden.
- Die Rechte der Emittentin auf vorzeitige Rückzahlung oder Rückkauf der bevorrechtigten nicht nachrangigen (preferred senior) Schuldverschreibungen sind von einer vorherigen Erlaubnis der Abwicklungsbehörde abhängig.
- Bei fixverzinslichen Schuldverschreibungen und Schuldverschreibungen mit fixverzinslichen Perioden kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fallen.
- Risiko vorzeitiger Rückzahlung zu einem Betrag, der niedriger als der Rückzahlungsbetrag und/oder der Marktpreis und/oder der Amortisationsbetrag der Schuldverschreibungen ist (Risiko vorzeitiger Rückzahlung)
- Bei Schuldverschreibungen, die kein Kündigungsrecht der Anleihegläubiger vorsehen, haben die Anleihegläubiger möglicherweise keine Möglichkeit, ihr Investment vorzeitig zu beenden; allenfalls können die Schuldverschreibungen auf einem Handelsmarkt für Schuldverschreibungen verkauft werden und unterliegen daher einem Kurs- und Liquiditätsrisiko (Risiko fehlender Kündigungsmöglichkeit).
- Anleihegläubiger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.
- Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der tatsächliche Ertrag der Schuldverschreibungen aufgrund einer künftigen Geldentwertung (Inflation) sinkt.
- Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entstehen wird, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern können.

4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Das Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.

Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen).

Der Begebungstag ist der **23.01.2026**.

Der anfängliche Emissionspreis beträgt **100,00%**.

Das Angebotsland ist Österreich.

Die Schuldverschreibungen werden während der Zeichnungsfrist, d.h. vom **23.01.2026** bis zum **19.06.2026**, zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren.

Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.

Die geschätzten Nettoerlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen betragen **EUR 30.000.000,00**.

Datum des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.